



Miete des Clubhauses für 1 Tagesveranstaltung

Vermieter: REITVEREIN RAFZERFELD
vertreten durch den Vorstand

Mieter: Name
Adresse

Mobile-Nr./E-Mail

Datum der Vermietung: xx. xxxx 20xx

1. Der Mieter mietet das Clubhaus für einen Tag. Zum Mietobjekt gehören zusätzlich die Benützung der Parkplätze sowie die WC-Anlage (1 Pissoir, 2 WC). Das Clubhaus bietet Platz für 80 bis 140 Personen (indoor – outdoor).
2. Die Mietobjekte werden vom Verantwortlichen des REITVEREINS RAFZERFELD mittels Übergabeprotokoll an den Mieter übergeben, inkl. 1 PP-Schlüssel.
3. Der Mieter hat das Mietobjekt in dem Zustand zurück zu geben wie es angetreten wurde. Allfällige Sachbeschädigungen sind unaufgefordert zu melden und werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Eine Reinigung vor der Rückgabe des Mietobjektes ist zwingend auszuführen. Falls die Reinigung durch den REITVEREIN RAFZERFELD auszuführen ist, werden Fr. 200.00 in Rechnung gestellt, wobei die grobe Reinigung/Aufräumen immer vom Mieter gemacht werden muss. Kehricht und andere Abfälle sind vom Mieter auf seine Kosten zu entsorgen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.
4. Für die Beihilfe von Mitgliedern des REITVEREINS RAFZERFELD (Schopf ausräumen, alle Sprünge im Springplatz abräumen und wieder aufstellen, Küchengeräte-instruktion, Tische aufstellen etc.) wird ein Pauschalbetrag, in Abhängigkeit der Anzahl eingesetzter Mitglieder und Maschinen verrechnet.

5. Der REITVEREIN RAFZERFELD hat einen Getränkeliiefervertrag mit der Brauerei Falken abgeschlossen. Biere, Mineral- und Süsswassergetränke **können**, in Absprache mit dem Verantwortlichen des RV Rafzerfeldes, bei der Brauerei Falken bestellt werden, welche diese franko Haus liefert. Die Abrechnung erfolgt mit Marge exklusiv über den RV RAFZERFELD, zahlbar innert 10 Tagen.

Falls Getränke/Lebensmittel oder dergleichen verkauft werden, ist bei Mietübergabe die entsprechende Bewilligung der Gemeinde vorzuweisen.

Wein und Spirituosen können vom Mieter nach freier Wahl mitgebracht werden.

Missachtung der Abmachung zieht eine Strafgebühr von CHF 500.00 nach sich.

6. Auswahl der Mietgegenstände – bitte entsprechendes links ankreuzen.

a) Der Mietpreis für das Clubhaus:

- | | |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> für eine 1 Tagesveranstaltung beträgt: | Fr. 400.00 |
| <input type="checkbox"/> für eine 2 Tagesveranstaltung beträgt: | Fr. 700.00 |

b) Mietpreise der weitergehenden Mietobjekte:

- | | |
|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> fest installierter Beamer/Soundanlage zur Benützung | Fr. 50.00 |
| <input type="checkbox"/> Kaffeemaschine zur Benützung (ohne Kaffee, Rahm, etc.) | Fr. 50.00 |
| Abfall gemäss gültigen Gebühren und/oder der K. Müller AG | nach Absprache |
| <input type="checkbox"/> Schlussreinigung durch den Reitverein | Fr. 200.00 |
| <input type="checkbox"/> Hüpfburg auf Platz | Fr. 200.00 |
| <input type="checkbox"/> Hüpfburg extern (ohne Lieferung) | Fr. 300.00 |

Die Mietpreise der weitergehenden Mietobjekte betragen für den 2. Tag zusätzlich 50% der Eintagespreise.

7. Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder des REITVEREINS RAFZERFELD geniessen Sonderkonditionen (50% Rabatt) und richten das Clubhaus entsprechend selber her.
8. Die Miete ist bei der Übernahme des Schlüssels in bar oder in Absprache auf Rechnung im Nachhinein zu bezahlen.
9. Weitergehende Infrastrukturelemente (z. Bsp. WC-Wagen, Tribünen, Partyzelte etc.) sind zu Lasten des Mieters von diesem in eigener Verantwortung zu beschaffen und zu errichten und später wieder abzubauen, alles in Absprache mit dem Vermieter.
10. Der REITVEREIN RAFZERFELD ist über den Dachverband OKV bei der Allianz Versicherung versichert. Der Mieter der Mietobjekte geniesst insofern denselben Versicherungsschutz, soweit dies für Drittveranstaltungen in der Versicherungspolice vorgesehen ist. Weitergehende Risiken sind vom Mieter direkt zu versichern.

11. Im Clubhaus gilt **Rauchverbot**. Rauchen auf der Terrasse ist gestattet. Zur Verfügung stehende Sandaschenbecher sind sauber zu halten und am Ende der Veranstaltung zu reinigen. **Hunde** haben im Clubhaus keinen Zutritt.

12. Stornierungsbedingungen für die Mieter: Eine Stornierung bis drei Monate vor dem Fest ist «gratis»; bis 1 Monat vor dem Fest wird die Hälfte der Miete und ein Monat vor dem Fest der gesamte Mietbetrag verrechnet.

Eglisau, xx. xxxx 20xx

Der Vermieter:

Der Mieter:

REITVEREIN RAFZERFELD

.....

.....